

Richtlinien zur Verleihung des Ehrenamtspreises im Markt Windorf

Der Marktgemeinderat Windorf hat am 28. Juli 2015 beschlossen, bürgerschaftliches Engagement nach folgenden Richtlinien zu würdigen:

Präambel

Der Markt Windorf kann im Rahmen dieser Richtlinien Bürgerinnen und Bürger und Vereinigungen, die sich durch außergewöhnliches bürgerschaftliches Engagement sowie uneigennütziges Wirken für das Gemeinwesen im Markt Windorf besondere Verdienste erworben haben, mit einem Ehrenamtspreis würdigen. Mit der Würdigung sollen Dank und Anerkennung öffentlich ausgesprochen werden. Sie soll Ansporn für weiteres bürgerschaftliches Engagement sein.

Die Auszeichnung kann auch an Personen oder Vereinigungen erfolgen, die nicht im Markt Windorf wohnen bzw. ihren Sitz haben, hier aber ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausüben.

I.

Verleihungsgrundsätze

Für die jährliche Ehrung sollen maximal 3 Personen ausgewählt werden. Für den Fall der Ehrung einer Personengruppe gilt diese als 1 Person.

Im Sinne der Präambel würdigt der Markt Windorf Personen und Vereinigungen, die sich insbesondere in folgenden Kategorien in besonders anerkennender Weise freiwillig für das Gemeinwohl unentgeltlich engagieren und engagiert haben oder zukunftsweisende Projekte zur Förderung des Gemeinwohls entwickelt und umgesetzt haben:

- ✓ Soziales Engagement, wie Altenpflege, Behindertenarbeit, Betreuung Schwerstkranker, Knochenmarkspender, Rettung aus Lebensgefahr, Hospizbegleitung
- ✓ Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit
- ✓ Kunst, Kultur- und Brauchtumspflege; Denkmalpflege und Denkmalschutz
- ✓ Umwelt und Landschaftsschutz, z.B. Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Anlagen
- ✓ Tierschutz

Für die Auszeichnung ist eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 10 Jahren erforderlich. In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich

II.

Verfahren

Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Organisationen, Unternehmen und Gruppen des Marktes Windorf.

Ihnen allen wird die Möglichkeit eröffnet, Personen oder Personengruppen, die sich bürgerschaftlich und uneigennützig für das Gemeinwohl einsetzen, bis zum 30. Juni jeden Jahres für den Ehrenamtspreis vorzuschlagen. Der Aufruf hierzu soll rechtzeitig und wiederholt im Gemeindeblatt erfolgen.

Die Vorschläge sind in Form eines Antrages und einer Darstellung der besonderen Leistungen und Verdienste bei der Gemeindeverwaltung einzureichen und auf der Grundlage dieser Richtlinien zu begründen.

Von den Vorschlagsberechtigten soll jährlich jeweils nur ein Vorschlag eingereicht werden. Anonyme Vorschläge finden keine Berücksichtigung.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur prüft die Vorschläge und legt sie mit einer Stellungnahme und einer Beschlussempfehlung dem Marktrat zur Entscheidung vor.

Die Beratungen über die Vorschläge erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung.

III.

Form der Ehrung

Über die Verleihung der Ehrenamtspreise werden Verleihungsurkunden ausgestellt. Die Preisträger erhalten daneben einen Geldpreis von je 300,00 €

IV.

Durchführung der Ehrung

Die Bekanntgabe der Preisträger und die Preisverleihung finden jährlich durch den Ersten Bürgermeister in einem geeigneten Rahmen statt. Der gesamte Marktrat ist hierzu einzuladen.

V.

Inkrafttreten der Richtlinie

Die vorstehenden Richtlinien treten am 01.01.2016 in Kraft.

Windorf, 08.09.2015

Franz Langer
Erster Bürgermeister